

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

**über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates
am 21. Dezember 2010 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 20:45 Uhr)
im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen**

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

**Zahl der anwesenden
Mitglieder:** 13 (Normalzahl 13 Mitglieder)

**Namen der nicht anwesen-
den Mitglieder:** ---

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

**Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer:** Rechtsanwalt Dr. Schöneweiß
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 10. Dezember 2010 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 16. Dezember 2010 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Einführung der getrennten Abwassergebühr
 - Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)
3. Einvernehmen und Stellungnahmen zu Bauanträgen
4. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
5. Bekanntgaben, Verschiedenes
6. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Einführung der getrennten Abwassergebühr

- Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbWS)

Bezüglich des Sachverhalts wird auf die Sitzungsvorlage 61/2010 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Rechtsanwalt Dr. Schöneweiß an der Sitzung teil. Er erläutert die wesentlichen Punkte. Rund zehn Prozent der Gemeinde Baden-Württembergs hätten es geschafft, die getrennte Abwassergebühr noch im Jahr 2010 einzuführen. Alle übrigen Gemeinden müssten im kommenden Jahr umstellen. Dies werde sehr wahrscheinlich zu einer Überlastung der Beratungsbüros führen. In diesem Zusammenhang dankt er den engagierten Mitarbeitern des Rechnungsamtes der Gemeinde Malterdingen.

Gemeinderätin Schillinger geht auf die relativ hohe Steigerung sowohl der Schmutzwasser- als auch der Niederschlagswassergebühren vom Jahr 2010 auf das Jahr 2011 ein. Das Rechnungsamt sollte über die zuvor genannten Gründe (Bau eines Regenklärbeckens für das Gewerbegebiet, Unterdeckung aus Vorjahren usw.) auch im Mitteilungsblatt informieren. Die Erhöhung müsse für den Bürger schlüssig und nachvollziehbar dargestellt werden.

Da noch mehrere Fragen zur Kalkulation der Abwassergebühren gestellt werden, erläutert Dr. Schöneweiß, dass bei der Kalkulation der Gebühren ein für das kommende Jahr geschätzter Verbrauch angesetzt werde. Das tatsächliche Ergebnis stehe jedoch erst eineinhalb bis zwei Jahre später mit der Jahresrechnung fest. Somit können die tatsächlichen Beträge auch nicht früher in die Kalkulation mit einfließen. Auch eine Vermittlung der sich ergebenden Erhöhung auf die Jahre 2010 und 2011 wäre nicht rechtssicher, da die Gebühren für das Jahr 2010 rückwirkend in Kraft gesetzt werden sollen.

Gemeinderat Hügler fragt, ob die von den Grundstückseigentümern mitgeteilten Angaben zu den Flächen so akzeptiert worden sind oder ob diese nachgeprüft wurden.

Hierzu berichtet Rechnungsamtsleiter Schuler, dass jeder Meldebogen auf Schlüssigkeit geprüft worden sei. Bei Unklarheiten habe man beim Betroffenen nachgefragt.

Auf Frage von Gemeinderat Hildwein weist Dr. Schöneweiß auf das geltende Solidarsystem hin. So sei es auch rechtlich nicht bedenklich, wenn die Kosten für das Regenklärbecken im Gewerbegebiet in die Kalkulation für das gesamte Dorf einbezogen werden. Gesetzlich sei ein für das gesamte Gemeindegebiet einheitlicher Gebührensatz vorgeschrieben.

Bürgermeister Bußhardt sagt eine intensive Information der Öffentlichkeit über die heute aufgetretenen Fragen zu.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sitzungsvorbericht zur Kenntnis und stimmt den Kalkulationen der Jahre 2010 und 2011, jeweils Stand November 2010, einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen zu.

2. Der Gemeinderat beschließt, folgende Gebührensätze festzusetzen:

für das Abrechnungsjahr 2010:

Schmutzwassergebühr	0,96 je m ³ Abwasser
Niederschlagswassergebühr:	0,26 je m ² versiegelter Fläche

für das Abrechnungsjahr 2011:

Schmutzwassergebühr:	1,42 je m ³ Abwasser
Niederschlagswassergebühr:	0,35 je m ² versiegelter Fläche

3. Die Differenzen zwischen den jeweils kostendeckenden Gebühren ohne Ausgleich von Vorjahresergebnissen und den beschlossenen Gebühren werden gemäß den vorliegenden Kalkulationen zum Ausgleich von Vorjahresergebnissen verwendet.

4. Der Gemeinderat beschließt die dazugehörige rückwirkende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbWS) der Gemeinde Malterdingen vom 3.12.1996.

3. Einvernehmen und Stellungnahmen zu Bauanträgen

a) **Silke und Dr. Wolfgang Niesen: Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 7070, Im Specken 24, Malterdingen**

Die Bauherren beantragen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 7070, Im Specken 24, Malterdingen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Hundsrücken-Schwabental, Teilbereich Specken". Für zwei Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Befreiungen erforderlich:

- Standort und Dachgestaltung des Carport

Der Bebauungsplan sieht den Garagen-/Carportstandort an der nördlichen Grundstücksgrenze vor. Die hintere Grenze der Umgrenzungsfläche für Garagen liegt 15 m von der Erschließungsstraße entfernt. Diese hintere Grenze soll mit dem Carport um 1,25 m überschritten werden. Außerdem sieht der Bebauungsplan in diesem Bereich bei Nebengebäuden und Garagen Satteldächer mit einer Dachneigung zwischen 25 und 30 Grad vor. Nur im Bereich der westlich

und südlich gelegenen Hangbebauung sind begrünte Flachdächer vorgeschrieben.

Die Bauherren begründen diese Abweichung damit, dass der Carport gleichzeitig als Überdachung und Wetterschutz für den Eingangsbereich dienen sollte. Der massiven Garage mit Satteldach auf dem nördlich angrenzenden Grundstück sollte architektonisch mit einem Carport in leichter Holzkonstruktion mit - im ursprünglichen Bauantrag - flachem begrüntem Dach begegnet werden. Eine dagegen gestellte Garage oder Carport mit Satteldach müsste mit innenliegender Dachrinne versehen werden, welche erfahrungsgemäß zu Undichtigkeiten führe. Daher wolle man ursprünglich ein begrüntes Flachdach mit leichter Neigung zum Wohnhaus hin errichten.

Zwischenzeitlich wurde der Bauantrag vom Landratsamt vorgeprüft. Auf Anraten der Kreisbaumeisterin wird nun ein Pultdach, das zur Nachbargarage hin geneigt ist, beantragt.

- Überschreitung der maximal zulässigen Traufhöhe

Die Antragspläne geben bei der Traufhöhe das Maß 3,90 m an. Allerdings hat der Planer dabei ab Unterkante Erdgeschossrohfußboden an der Außenwand bis zur Unterkante Sparren gemessen. Der Bebauungsplan definiert die Traufhöhe jedoch bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Unterkante der Dachhaut (Ziegeleindeckung). Die maximal zulässige Traufhöhe ist somit um rund 10 cm überschritten. Die Überschreitung ist als geringfügig anzusehen, da das Gebäude selbst mit der Sockelhöhe die minimal zulässige Höhe vorsieht (Definition der Sockelhöhe laut Bebauungsplan: 0,00 m Differenz zwischen Oberkante Erdgeschossrohfußboden und Oberkante Erschließungsstraße vor Mitte Haus +/- 20 cm). Das Wohnhaus dürfte bei voller Ausnutzung der Sockelhöhe insgesamt 40 cm höher stehen.

Die Verwaltung schlägt vor, für die genannten Befreiungen das erforderliche gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hundsrucken-Schwabental, Teilbereich Specken" (Überschreitung der für Garagen vorgesehenen Fläche mit dem Carport um 1,25 m nach Osten, Pultdach für den Carport, Überschreitung der maximal zulässigen Traufhöhe um rund 10 cm) für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 7070, Im Specken 24, Malterdingen.

- b) Ute und Thomas Ruf: Aufbau von zwei Dachgauben auf dem Grundstück Flst.Nr. 250, Fahngasse 8, Malterdingen**

Die Bauherren beabsichtigen den Aufbau von zwei Dachgauben an dem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 250, Fahngasse 8, Malterdingen.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft

getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Aufbau einer Dachgaube zur Verbesserung der im Dachgeschoss bereits bestehenden Wohnnutzung ist auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann daher erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB für den beantragten Aufbau von zwei Dachgauben auf dem Grundstück Flst.Nr. 250, Fahnengasse 8, Malterdingen.

**c) Veronica und Peter Felice: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 472, Zur Adelgrube 6, Malterdingen
Nachtrag: Vergrößerung der Garage sowie Böschungsabtrag**

Die Bauherren beantragen die Vergrößerung der Garage sowie einen Böschungsabtrag im Zuge des bereits genehmigten Neubaus eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 472, Zur Adelgrube 6, Malterdingen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Kleines Boll".

Der Bebauungsplan sieht den Garagen-/Carportstandort an der nordöstlichen Grundstücksgrenze vor. Bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. September 2009 wurde das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der Garage an der südlichen Grundstücksgrenze erteilt. Der beantragte Standort wurde von der Baurechtsbehörde auch genehmigt. Nun möchten die Bauherren die Garage um 0,78 m nach Westen und zwischen 1,04 m und 1,64 m nach Süden vergrößern, sodass die Garage als Doppelgarage genutzt werden kann. Die Verbreiterung nach Süden soll auf dem angrenzenden Grundstück erfolgen, welches sich baurechtlich bereits im Außenbereich nach § 35 BauGB befindet.

Sowohl für die Verlängerung der Garage nach Westen als auch für die Überbauung von Außenbereichsfläche ist das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erforderlich. Zu beiden Punkten kann aus Sicht der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst bei einer Gegenstimme folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kleines Boll" (Garage außerhalb des Baufensters) sowie wegen Bauens im Außenbereich bezüglich des Nachtrags zur Vergrößerung der Garage sowie zum Böschungsabtrag im Zuge des Neubaus eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 472, Zur Adelgrube 6, Malterdingen.

4. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Es werden keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekanntgegeben.

5. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Hochwasserschutzkonzept

Bürgermeister Bußhardt informiert den Gemeinderat über ein diesbezügliches Schreiben an das Regierungspräsidium Freiburg. Das Schreiben ist dem Protokoll beigelegt. Es solle als Zwischeninformation für die Gemeinderäte angesehen werden, um zu zeigen, dass die Verwaltung in dieser Sache aktiv ist.

b) Übersicht über die derzeitigen Kaufinteressenten für ein Baugrundstück im Neubaugebiet "Talmweg"

Insgesamt sind derzeit 14 Bauplätze reserviert. 15 Plätze sind noch frei. Bürgermeister Bußhardt hat den Gemeinderäten hierzu einen Übersichtsplan ausgeteilt, auf dem die betreffenden Grundstücke markiert sind.

c) Grußwort des Bürgermeisters zum Jahreswechsel

In seinem Grußwort erinnert der Bürgermeister an die Herausforderungen des ablaufenden als auch des vor uns liegenden Jahres. Die grundlegende Sanierung des Rathauses gehe ihrem Ende entgegen. Das Rathaus habe ein neues Gesicht erhalten mit einer markanten Farbgestaltung und einer neuen Haustüre mit historischer Gestaltung. Ein freundlicher, heller Eingang geleite die Besucher nun zum Treppenhaus und neuem Aufzug. Seitlich werde derzeit noch ein neuer behindertengerechter Zugang durch den ehemaligen Schlachtraum mit entsprechenden neuen Toiletten geschaffen. Im Jugendraum fehle noch der Innenausbau. Das Gute an der Rathaussanierung sei, dass die Hälfte des Geldes vom Staat komme. Im Fernecker Tal werde seit dem Frühjahr das neue Baugebiet „Talmweg“ erschlossen. Hier sei es gelungen „den Weg frei zu machen“ für einen Baubeginn im kommenden Frühjahr. Hier entstünde Heimat für 170 Einwohner, die das Gebiet mit Leben erfüllen werden. Vierzehn Bauplätze seien schon fest reserviert. Der Ausbau der Schulstraße und die Beseitigung der Engstelle an der Ecke zur

Lehgasse hätten ebenso zur Verkehrssicherheit beigetragen wie die neue, kostensparende Straßenbeleuchtung. Die Fertigstellung des Regenklärbeckens und der neue Regenwasserkanal in der Gewerbestraße seien eine Investition in aktiven Umweltschutz und in die Zukunft. 2011 werde ein finanziell angespanntes Jahr. Die extrem hohen Gewerbesteuererinnahmen des Jahres 2009 würden zu höheren Umlagen und gleichzeitig zu geringeren Finanzaufweisungen führen. Da bliebe kein großer Spielraum für Investitionen, außer zu der zwingenden Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens im Fernecker Tal mit Gesamtkosten von 1,1 Millionen Euro und einem Eigenanteil der Gemeinde von 300.000 Euro. Ein sehr wichtiger Faktor für ein gesundes Gemeinwesen sei das ehrenamtliche und soziale Engagement derjenigen, die täglich für andere Bürgerinnen und Bürger da sind. Sein Dank gilt daher allen karitativen Einrichtungen, den Vereinen, den Kirchen, den Kindergärten, nicht zuletzt der Feuerwehr, dem Rettungsdienst, der Polizei und jedem engagierten Bürger Malterdingens. Alle, die sich in diesem Sinne engagieren, so Bürgermeister Bußhardt, verdienen Vertrauen und Wertschätzung. Er bedankt sich auch noch einmal für das Vertrauen, das ihm bei der diesjährigen Bürgermeisterwahl geschenkt worden sei. In einigen Tagen werde man mit dem Läuten der Glocken, mit traditionellen Silvesterböllern und mit vielen Wünschen in ein neues Jahr eintreten. Er dankt den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden eine frohe und stimmungsvolle Adventszeit sowie ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Das neue Jahr sollte mit Optimismus begonnen werden, den kommenden Herausforderungen sollte man sich stellen.

6. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Dank des Gemeinderates

Gemeinderätin Schillinger dankt dem Bürgermeister und der Verwaltung im Namen der Gemeinderäte für die konstruktive Zusammenarbeit. Werde diese Arbeit so fortgeführt, könne auch das kommende Jahr mit seinen Herausforderungen gemeistert werden.

b) Wochenmarkt

Gemeinderätin Gisela Zipse bewertet den Wochenmarkt als sehr schleppend. Zudem habe es zuletzt Probleme mit dem Stromanschluss gegeben. Auch sei am vergangenen Marktnachmittag die Rathaustür abgeschlossen gewesen. Außerdem gebe es Fragen zur Kontinuität einzelner Beschicker. Hier wird insbesondere eine Brotverkäuferin genannt. Die Marktbesicker würden sich zunehmend fragen, ob es sich überhaupt lohnt, den Markt weiter zu besuchen. Die Nachfrage sei relativ gering.

Bürgermeister Bußhardt dankt Frau Zipse für ihr Engagement in Sachen Wochenmarkt. Er wolle sich noch einmal mit dem Thema befassen.

c) Auffüllen eines Hohlweges mit Ziegelschutt

Von Gemeinderat Pfister auf diese Sache angesprochen, berichtet Bürgermeister Bußhardt, dass die Maßnahme von der Verwaltung veranlasst worden sei. Man habe spezielles Tonbruchrecyclingmaterial verwendet, das vom Bauhof selbst eingebaut worden sei. Er habe bereits mit

Bürgern gesprochen, die sich über die Aktion beklagt hatten.

d) Abfuhr der gelben Säcke

Gemeinderat Pfister fragt nach den gelben Säcken, die wegen des starken Windes in den Dorfbach geweht worden sind.

Rechnungsamtsleiter Schuler berichtet, dass Bauhofmitarbeiter die Säcke aus dem Bach entfernt und entsorgt haben.

e) Pendlerparkplatz

Der Pendlerparkplatz auf Malterdinger Seite sollte, so Gemeinderätin Schillinger, mit einer Forstmischung befestigt werden. Bei Regenwetter stehe der Platz unter Wasser.

Gemeinderat Fischer schlägt vor, hierfür das auf dem bisherigen Skaterplatz abzutragende Material zu verwenden.

Dies werde nach Aussage von Bürgermeister Bußhardt kurzfristig nicht möglich sein, da die Fläche des Skaterplatzes erst in ein oder zwei Jahren gewerblich genutzt werden soll. Man sollte daher nicht jetzt schon die Nutzung des Skaterplatzes durch eine solche Aktion unmöglich machen.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat